



Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

zum Referentenentwurf des
Bundesministeriums der Justiz

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541
zur Terrorismusbekämpfung**

Berlin, 28.12.2023

Vorbemerkung

Als mit über 200.000 Mitgliedern größte Polizeigewerkschaft in Deutschland bedankt sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz über den „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung“ Stellung nehmen zu dürfen.

I. Stellungnahme

Zum Vorhaben des BMJ gemäß dem vorliegenden Referentenentwurf, nehmen wir schwerpunktmäßig bezogen auf die §§ 89a und 89c StGB wie folgt Stellung:

Die GdP begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf zu § 89a Absatz 1 StGB mit der erweiterten Definition von „einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ zu „terroristischer Straftat“ sowie die Ausweitung des bisherigen Straftatenkatalogs.

Dies gilt auch für § 89a Absatz 2 StGB, mit der nun auf die spezifische Gefahr, die von ausländischen terroristischen Kämpfern („Foreign Terrorist Fighters“) ausging und ausgeht, reagiert wird und damit sowohl das Reisen in Risikogebiete in terroristischer Absicht als auch die Rückreise aus diesen Risikogebieten als strafbare Handlung eingestuft wird. Die GdP begrüßt, dass § 89a Absatz 2 StGB damit um den Tatbestand der Ein- und Ausreise als Straftat im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten ergänzt wird.

Die GdP begrüßt die Erweiterung in § 89c StGB, wonach die strafbaren terroristischen Handlungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung umfassend unter Strafe gestellt werden. Die GdP verweist dabei auf ihre grundsätzliche Forderung nach der Einführung einer Bundesfinanzpolizei, die im Rahmen präventiver Finanzeermittlungen (suspicious wealth order) auch einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung leisten kann. Sie würde insbesondere dabei helfen, dass die Terrorismusfinanzierung (jenseits des Strafrechts) verfolgt und auch unterbunden werden könnte. Rechte und linke Terrornetzwerke, Hamas, Hisbollah, IS etc. brauchen immer Geld für ihren Terror. Dieses Geld wird auch in Deutschland gesammelt, zusammengeführt, verwaltet und transferiert.

Dem würde eine Finanzpolizei (die aus dem Zoll/Zollfahndungsdienst) hervorgehen würde, etwas entgegengesetzen können. Zu präventiven Finanzeermittlungen gibt es im Referentenentwurf bedauerlicherweise keine Vorschläge.